

Ombudtschaftliche Beratung als widerständige Praxis

Was ist der sozialpolitische Auftrag von Ombudtschaft in der Jugendhilfe?

Christiane Löffler, Björn Redmann

In einem zweitägigen Workshop auf der Tagung „! Einmischen – Strategien und Gegenwehr“, die am 10. und 11. Oktober 2014 in Berlin stattfand und durch das Unabhängige Forum kritische Soziale Arbeit (www.einmischen.com) veranstaltet und organisiert wurde, haben sich Fachkräfte der Jugendhilfe (freie und öffentliche Träger) mit dem sozialpolitischen Auftrag ombudtschaftlicher Arbeit beschäftigt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie eine widerständige Praxis aussehen kann, was die Themen der sozialpolitischen Einmischung sind oder sein sollten und wo Orte dieser Einmischung zu suchen sind. Der folgende Beitrag möchte die zentralen Diskussionsstränge zusammenfassen.

Ausgangslage Ombudtschaftlicher Initiativen und Beratung

Das Thema „Ombudtschaftliche Beratung“ ist ein vergleichsweise neues Thema in der Kinder- und Jugendhilfe. Hintergrund sind unter anderem Berichte und Erfahrungen von Adressat(inn)en, die trotz angezeigtem Bedarf keine oder nicht die fachlich geeigneten Hilfen vom Jugendamt bekommen. Wenn Familien sich vor größere Herausforderungen in der Erziehungsgestaltung gestellt sehen und diese Herausforderungen nicht durch eigene Anstrengungen oder durch Unterstützungen durch das Umfeld bewältigen können, haben sie einen Anspruch auf Hilfe durch die Gemeinschaft. Diesen Anspruch verwaltet das Jugendamt, indem es Hilfen vermittelt, die meist durch freie Träger geleistet werden. Diese freien Träger rechnen dann gegenüber dem Jugendamt ihre Leistungen ab. Trotz insgesamt steigender Fallzahlen und steigender Ausgaben im Feld „Hilfen zur Erziehung“ kommt es immer wieder zu Leistungsverweigerungen durch das Jugendamt, das gleichermaßen unter Druck steht. Diese Entwicklung hat viele Gründe, bringt zahlreiche Spannungsfelder und Widersprüche mit sich. Immer wieder geht es hier aber auch um die Zurückdrängung von Ansprüchen, um Kosten zu sparen und daraus folgen nicht rein fachlich begründeten Entscheidungen, die dennoch Einfluss auf Biografien und die gelingende Gestaltung von Erziehungs- und Lebensbewältigung haben.

Adressat(inn)en, die einen Anspruch beim Jugendamt durchsetzen wollen, finden sich meist in

einer Machtasymmetrie wieder. In der Regel ist die Verhandlungsposition der Adressat(inn)en schwächer als die der Fachkräfte, Statusunterschiede machen sich bemerkbar und Macht ist erkennbar ungleich verteilt. Die Folgen sind Frustration, Gefühle von Hilfslosigkeit und Ausgeliefertsein. Kinder, Jugendliche und Familien fühlen sich unverstanden und machtvollen Entscheidungen Dritter ausgesetzt.

Das Motiv des Kostensparens, die vorhandene Machtasymmetrie und die herausfordernde sozialpolitische Lage haben konkrete Folgen für Menschen, die auf der Suche nach Hilfe und Unterstützung sind: Sie bekommen keine oder nicht geeignete Hilfen.

Mittlerweile haben sich als Antwort auf diese Ausgangssituation in Deutschland dreizehn Ombudsstellen gegründet, die kostenfreie Beratungen und Begleitungen für Menschen mit einem 'unbefriedigten Hilfebedarf' anbieten. In geschätzten 700 bis 1.000 Fällen jährlich beraten diese Ombudsstellen zum Teil in mehrmonatigen Prozessen mit dem Ziel, geeignete Hilfen tatsächlich auch zu bekommen. Zahlen aus Berlin belegen, dass rund ein Drittel dieser Beratungen positiv enden, d.h. der Hilfebedarf befriedigt werden kann, wenn die Ombudsstelle unterstützend tätig wird. Das bedeutet, dass Ombudsstellen jährlich einer hohen dreistelligen Zahl an Familien zu geeigneten Hilfen verhelfen. Diese Arbeit geschieht im Stillen und ist meist sehr konkret. Zum großen Teil findet diese Arbeit sogar ehrenamtlich statt, getragen von erfahrenen (z.T. ehemaligen) Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und durch Jurist(inn)en.

»



Der gesellschaftliche und sozialpolitische Rahmen ombudschaftlicher Arbeit

„Die Schwäche der Position der Adressat(inn)en, also der Leistungsberechtigten, hat Gründe in der Struktur der Jugendhilfe, die sich in den sozialpolitischen Rahmenbedingungen unserer Zeit zur Dramatik verschärfen.“¹

Der Hintergrund der Gründungen dieser dreizehn Ombudsstellen war i.d.R., dass engagierte Fachkräfte nicht mehr akzeptieren wollten, dass Hilfesuchenden keine Hilfen mehr zur Verfügung gestellt wurden. Zum sozialpolitischen Skandal der (z.T. pauschalen) Kürzungen kamen und kommen problematische Entwicklungen in der Jugendhilfe: Vermehrte Kontrolle und Repression, Jugendhilfe als Disziplinierungsagentur, normalisierende Ansätze, Ausbau geschlossener Unterbringung, sich entwickelnde Zwei-Klassen-Sozialarbeit. All diese Entwicklungen haben konkret zu beobachtende Folgen für die Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus gibt es gesellschaftliche Entwicklungen, die von den agierenden Sozialarbeiter(innen) und auch großen Teilen von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit sehr kritisch betrachtet werden: gesellschaftlicher Rollback in Bezug auf Sicherheitspolitiken, Akzeptanz von Armut als Teil gesellschaftlicher Entwicklungen, neue Zwecksetzungen, die an die Jugendhilfe herangetragen werden (z.B. Employability – Beschäftigungsfähigkeit), Fördern und Fordern (keine Leistung ohne Gegenleistung). Auch hier sind die Folgen für die Praxis der Hilfen zur Erziehung konkret nachvollziehbar.

Alle drei Bezugspunkte (Sozialpolitik, Entwicklungen in der Jugendhilfe, gesellschaftliche Entwicklungen) waren und sind Ausgangspunkt für die Gründung von Ombudsstellen. Sicher einsichtig ist der Umstand, dass allein mit konkreter Beratungspraxis in den Einzelfällen die problematischen Ursachen für die Nicht-Gewährung von Hilfen nicht zu bekämpfen sind. Was aber tun?

Zum sozialpolitischen Auftrag ombudschaftlicher Beratung und dessen Themen

Auf der Basis der beschriebenen Ausgangslage sprechen sich die Workshop-Teilnehmer(innen) für die Wahrnehmung eines sozialpolitischen Auftrags durch ombudschaftliche Initiativen aus, der sich aus der Arbeit mit den Ratsuchenden entwickelt. In dieser Arbeit kommen den Ombudsstellen durch Sozialpolitik gerahmte problematische Lebensumstände, skandalöses, durch Sozialpolitik intendiertes Verwaltungshandeln und professionseigene problematische Entwicklungen, die durch Sozialpolitik initiiert wurden, zur Kenntnis. In der gemeinsamen Verantwortung für die Gestaltung

1) http://brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/Berliner_Rechtshilfefonds_Jugendhilfe_e_V_10-Jahre-Ombudschaft.pdf; S.2

des Gemeinwesens kann aus diesen Erkenntnissen ein Auftrag entwickelt werden, sich als Profession, vor allem aber als Ombudsstellen, wieder stärker einzumischen. Vor allem ihre Unabhängigkeit vom Auftraggeber Jugendamt prädestiniert die Ombudsstellen dazu, problematische Lebensrealitäten von Adressat(inn)en und dahinter liegende strukturelle Defizite und Verwerfungen zum Thema ihrer Arbeit zu machen und fachlich begründet (fach) öffentlich zu kommunizieren.

Grundlegend für die dargestellten Entwicklungen sind eine Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte, zwangsläufig auch wirtschaftliche Interessen der Träger und neosoziale gesellschaftliche Entwicklungen insgesamt. All diese Entwicklungen werden in der Fachöffentlichkeit zwar gesehen, aber meist resigniert als kaum gestaltbar für Diskurse zurückgewiesen. Gesellschaftliche Entwicklungen fallen aber nicht vom Himmel, Haushalte sind gestaltbar und wirtschaftliche Interessen der Träger können auch zurückgedrängt werden. Der sozialpolitische Auftrag ombudschaftlicher Arbeit könnte ein Vorangehen bei grundlegenden Themen sein, gerade ob ihrer weitgehenden Unabhängigkeit und ihrer jeweiligen Gründungsgeschichten.

Eckpunkte einer widerständigen Praxis im Rahmen eines sozialpolitischen Auftrages

Die Beratung von Menschen mit einem „unbefriedigten Hilfebedarf“ verweist auf strukturelle Probleme der Jugendhilfe: Jugendhilfe ist mittlerweile als Marktgeschehen aufgebaut, in dem die Träger abhängig sind vom öffentlichen Nachfrager. Erkennbare Ursachen von Erziehungsproblemen (Aufwachsen in Armut, Verantwortungsverschiebung vom Gemeinwesen auf das Individuum, Leugnung der Verantwortung der Schulen etc.) sind durch diese Marktteilnehmer(innen) nur mit größeren Schwierigkeiten zum Thema zu machen. Mit diesem weitgehenden strukturellen Ausfall der Träger für diese Aufgaben gerät der Kollege, die Kollegin vor Ort in den Blick für eine widerständige Praxis in den Erziehungshilfen.

Es erscheint möglich und hilfreich, die gesellschaftlich gemachten Ursachen für Erziehungsprobleme zu analysieren und gemeinsam mit den Adressat(inn)en zu besprechen. Dafür braucht es haltungsstarke Sozialarbeiter(innen).

Über die Beratungen werden Einblicke in den Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Entwicklungen und Entscheidungen auf der einen Seite und sich daraus entwickelnden Notlagen für die Betroffenen andererseits deutlich. Diese Einblicke sollten systematisch erarbeitet, kommuniziert und skandalisierend in die Öffentlichkeit getragen werden. Gleichzeitig sucht Ombudschaft die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit Verantwortungsträger(inne)n, um strukturelle De-



» fizite in der Jugendhilfe vor Ort sichtbar und damit bearbeitbar zu machen.

In der Beratung werden Ratsuchende in den Ombudsstellen in der Regel ermächtigt („Mit-Perspektive“), sich gegenüber dem Jugendamt stark im Auftritt zu machen. Aus einer kooperativen, dialogischen und partizipativen Beratungshaltung heraus werden Adressat(inn)en zuallererst umfänglich über ihre Rechte informiert und damit in die Lage versetzt, ihre Situation (begleitet durch Fachkräfte) zu reflektieren. Eine widerständige Praxis setzt damit ein bestimmtes Menschenbild voraus: Ratsuchende sind als mündige Subjekte zu sehen. Berater(innen) sind damit zu jedem Zeitpunkt aufgefordert, sich um das Verstehen der individuellen Lebenssituationen zu bemühen und ihre eigenen Situationsdeutungen kontinuierlich kritisch zu prüfen und in der Verständigung mit Ratsuchenden abzugleichen. Weiterhin muss Ziel jeder Beratungsaktivität sein, Ratsuchende in die Lage zu versetzen, berechtigte Anliegen zu vertreten sowie deren Handlungsfähigkeiten und -potentiale zu erweitern und zu stärken. Diese stärkende und emanzipierende Perspektive statt paternalistischer Beratungspraxis muss Grundlage sozialarbeiterischer Unterstützung sein (mit-statt-für-Perspektive). Die Erfahrungen mit dieser ermächtigenden Praxis sollten systematisch weiterentwickelt und kommuniziert werden.

Die Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Einzelfall deutlich zu machen, die Kolleg(inn)en vor Ort zu stärken für die Auseinandersetzungen mit der sozialpolitischen Verwaltung und Adressat(inn)en zu ermächtigen, wäre eine gegenüber der aktuellen, überwiegenden Praxis in den Erzieherischen Hilfen widerständige Praxis, weil sie an den Grundfesten aktueller sozialpolitischer Einflussnahme über Verwaltungen und Träger auf den Einzelfall rütteln würde. Hieraus ergibt sich auch ein Spannungsfeld zwischen respektvoller, konstruktiv-kritischer Auseinandersetzung sowohl in Einzelfällen als auch in der Öffentlichkeit einerseits und Parteilichkeit mit Ratsuchenden andererseits. Konkret heißt das: Eine widerständige Praxis will strukturelle Defizite bearbeiten und tritt dafür in den kritischen, aber immer respektvollen Dialog. Sie ist ebenso konstruktiv wie konfliktbereit, vermittelt zwischen verschiedenen Akteuren und bleibt im Zweifelsfall immer parteiisch für Adressat(inn)en.

Orte der sozialpolitischen Aktion und Gestaltung widerständiger Praxis

Geübte Praxis ombudschafftlicher Initiativen sind Fortbildungen und Fachtagungen. In der Regel spricht aus diesen fachlichen Veranstaltungen der Wunsch, eine andere Praxis zu entwickeln. Fortbildungen und Fachtage sind geeignete Orte der fachöffentlichen sozialpolitischen Einflussnahme.

Für eine ermächtigende Arbeit mit Ratsuchenden kann es hilfreich sein, diese auch in die sozialpolitischen Diskurse einzubinden. Aus einer „Für-Perspektive“ kann so eine „Mit-Perspektive“ werden. Das heißt auch, dass Ombudschaften in der Verantwortung sind, Mädchen, Jungen und Familien die entsprechenden geschützten Reflexionsräume anzubieten, die wiederum auf Kontinuität angelegt sein sollten.

Da die erfolgreiche Gestaltung einer widerständigen Praxis und damit auch der Wahrnehmung sozialpolitischer Verantwortung immer auch von der Bewusstmachung und Sensibilisierung komplexer (durchaus problematischer) Zusammenhänge abhängt, kann es ebenso wichtig sein, mit Fachkräften der Jugendhilfe, speziell auch des Jugendamtes, Foren des offenen, respektvollen und geschützten Austausches zu finden, um gemeinsam diese Zusammenhänge kritisch zu reflektieren und alternative Handlungspraxen zu entwickeln.

Will sozialarbeiterische Praxis widerständig sein und sozialpolitische Aufträge bearbeiten, muss sie außerdem auch organisatorisch so ausgerichtet sein. Konkret heißt das für entsprechende Angebote und damit auch ombudschafftliche Beratung, dass sie selbst partizipativ und diskursiv organisiert sein muss: Partizipative und ermächtigende Arbeit kann nur gelingen, wenn Fachkräfte selbst in partizipativ gestalteten Organisationsformen und unter dialogischen Bedingungen, die Kritik, Widerspruch und Weiterentwicklung zulassen, arbeiten.

Erkennbare Folgen sozialpolitischer Diskurse und Entscheidungen für die Lebenslagen von Ratsuchenden können zur Grundlage analytischer und systematischer Kritik werden: Vom Einzelfall auf die großen Themen schließen. Die Veröffentlichungen dieser Analysen, immer auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit, bieten breite Möglichkeiten der Thematisierung von sozialpolitischen Fehlentwicklungen.

Am Ende bleibt die Selbstkritik und eine klare Position!

Dass Adressat(inn)en keine Hilfen zur Verfügung gestellt bekommen, wenn sie Unterstützungen brauchen, verweist auf eine Vielzahl von Entwicklungen und Fehlentwicklungen in Gesellschaft, Sozialpolitik und Sozialer Arbeit und im Speziellen in der Jugendhilfe. Ombudschafftliche Arbeit hat einen erkennbaren sozialpolitischen Auftrag, der sich mindestens aus ihren Einblicken in die Lebenslagen bedrängter Randgruppen und aus ihren jeweiligen Gründungsgeschichten ableiten lässt. Gerade weil Jugendhilfe neben positiver Unterstützungsleistung auch in der Position ist (durch zum Beispiel angesprochene Machtasymmetrien, Missachtung von Rechten und Ignoranz gegenüber Autonomie), auf sehr problematische

»

- » Weise in Familienbiografien einzugreifen, muss es angesichts angesprochener Entwicklungen widerständige, kritische und am Menschen orientierte Gegenpositionen geben. Selbstkritisch müssen sich Ombudschaften in Zukunft – so die Meinung der Workshop-Teilnehmer(innen) – unter anderem mit drei Fragen auseinandersetzen:
- Wie können Adressat(inn)en direkt erreicht werden und die allgemeine Öffentlichkeit über Anliegen und Ziele ombudschaftlicher Initiativen und der dahinterliegenden Herausforderungen informiert werden?
 - Welche sinnvollen Bündnisse und Kooperationen und vor allem unter welchen Bedingungen können Ombudschaften im kommunalen Gemeinwesen mit welchen Akteuren eingehen, ohne den Anspruch der Unabhängigkeit, Einmischung und Widerständigkeit aufzugeben?
 - Ombudschaftsstellen schränken sich in der Beratungspraxis in ihrer Zuständigkeit ein, das heißt sie beraten oftmals nicht zu mehreren Sozialgesetzbüchern: Inwiefern behindert das eine ganzheitliche und subjektorientierte Per-

spektive in der Arbeit mit Ratsuchenden, die mit komplexen Herausforderungen Unterstützung anfragen?

Trotz der angesprochenen Fragen blieb am Ende des Workshops eines unumstritten: Gerade angesichts der weitgehenden Unabhängigkeit ombudschaftlicher Beratung, die zugegebenermaßen von der finanziellen und organisatorischen Gestaltungen der Ombudsstellen abhängt, sollte dieser Auftrag dann aber auch wahrgenommen werden.

Die Autor(inn)en
CHRISTIANE LÖFFLER und **BJÖRN REDMANN**
 sind Mitglieder der CORAX-Redaktionsgruppe

Anzeige



EVANGELISCHE AKADEMIE MEISSEN

STUDIENBEREICH JUGEND



— **3. KOLLOQUIUM KINDER- UND JUGENDARBEIT OST**
Positionen – Ergebnisse – Projekte – Konzepte (23. bis 24. Februar 2015 – Güstrow)

— **BLICK HINTER DEN HORIZONT**
Zur Zukunft der Jugendverbandsarbeit (27. bis 28. Februar 2015 – Frankfurt/Main)

— **NUR SO UND NICHT ANDERS?**
Kinder- und Jugendhilfe zwischen Ideologie und Werteorientierung (9. bis 10. März 2015 – Meißen)

— **DIE ZUKUNFT IST JETZT! – 2015**
Reihe: Welches Sachsen wollen wir Kindern und Jugendlichen bieten? (27. bis 28. März 2015 – Dresden)

— **FREUNDSCHAFT – WAS UNS (NICHT) VERBINDET**
Die Bedeutung von Freundschaft für das Miteinander der Generationen und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen (24. April 2015 – Dresden)

Aktuelles, Kooperationspartner, Dokumente und mehr...
[WWW.EV-AKADEMIE-MEISSEN.DE/AKADEMIE/JUGEND](http://www.ev-akademie-meissen.de/akademie/jugend)
 Kontakt zu Studienleiter Christian Kurzke: 03521-4706-15 | christian.kurzke@ev-akademie-meissen.de
 Evangelische Akademie Meißen, Freiheit 16, 01662 Meißen

